IMPRESSUM

Kommunaljurist: Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen (KommJur)

ISSN 1613-0235

Schriftleitung:

Marc Elxnat (V.i.S.d.P. – Aufsatzteil und Kommunalspiegel)
Finn-Christopher Brüning (Rechtsprechung)

Einsendungen bitte an:

Marc Elxnat
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstr. 6
D-12207 Berlin
E-Mail: kommjur@nomos-journals.de
www.kommjur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfäl-tigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungs-recht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie

Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK, https://zitierportal.beck.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbrei-

AUFSÄTZE

Irrungen und Wirrungen bei der Freistellung
Friedrich Wichert..... 341

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen
Edmund Schaaf..... 345

RECHTSPRECHUNG

KOMMUNALRECHT

Auslegung von Gutachten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
OVG Koblenz, Urt. v. 2.7.2026 – 1 C 10220/25.OVG..... 357

Zulässigkeit anklagender und personalisierter Kritik an einem Amtsträger
OLG Stuttgart, Urt. v. 22.5.2026 – 6 U 160/25.....366

SICHERHEITS- UND ORDNUNGSRECHT

Heranziehung zur Hundesteuer: Auslegung des Kreuzungsbegriffs bei der Einstufung als gefährlicher Hund
OVG Lüneburg, Beschl. v. 17.2.2026 – 9 LA 5/25..... 372

PERSONALRECHT

Zulassung zum Auswahlgespräch im beamtenrechtlichen Beförderungsverfahren: Maßgeblicher Entscheidungszeitpunkt, Nachweispflichten und Ausschluss aufgrund fehlenden Nachweises einer hauptberuflichen Tätigkeit
OVG Greifswald, Beschl. v. 20.7.2026 – 2 M 191/26 OVG..... 376

Ausschluss eines aktiven Mitglieds aus der freiwilligen Feuerwehr
OVG Schleswig, Beschl. vom 7.7.2026 – 4 MB 7/25.....378

Im Kommunalspiegel dieser Ausgabe u.a.:

- Kommunalverbände zur EU Vergaberechtsreform
- Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung etablieren
- Bund darf sich bei Digitalisierung nicht nur die Rosinen herauspicken
- Düngeregeln: Gewässerschutz braucht bundesweit einheitliche Regeln
- Verpackungsrecht: Experten sehen Nachbesserungsbedarf
- BVerwG: Keine Kontrolle des Abwägungsvorgangs bei Erhaltungssatzungen
- BVerwG: Klage der Stadt Marktredwitz gegen den Planfeststellungsbeschluss für den SuedOstLink erfolglos

Das Abonnement der Zeitschrift KommJur beinhaltet auch eine Einzelplatzlizenz für die Online-Nutzung unter nomosonline.de <http://www.nomosonline.de> Rubrik Zeitschriften. Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Abo-Nummer per E-Mail an zeitschriften@nomos.de.